



HAUSORNUUNG für Veranstaltungen im Südbahnhotel

Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Südbahnhotels gelten folgende Regeln:

- Der Nutzer ist zur Rücksichtnahme auf andere Nutzer und respektvollem Verhalten/Umgang verpflichtet.
- Der Nutzer ist für die Erfüllung aller behördlichen Vorschriften und Auflagen im Zusammenhang mit der Nutzung verantwortlich und hat diese zu jeder Zeit zu gewährleisten.
- Der Nutzer hat das Haus sowie die Außenanlagen durchgehend sauber und in ordentlichem Zustand zu halten und den anfallenden Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu sammeln.
- Der Nutzer verpflichtet sich und Gäste zur Einhaltung des strengen Rauchverbots im gesamten Haus.
- Der Nutzer nimmt die Videoüberwachung des Hauses zustimmend zur Kenntnis.
- Der Nutzer verpflichtet sich zur sparsamen Nutzung der Ressourcen im Haus (u. a. Wasser, Strom) und wird diese nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch zu nehmen. Ein übermäßiger Verbrauch geht zu Lasten des Nutzers.
- Der Nutzer hat eine übliche und ausreichende Versicherungsdeckung für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nachzuweisen und eine Kopie der Versicherungspolizze vorzulegen. Schäden am Gebäude oder am Inventar des Hauses sowie technische Probleme sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden und versicherungskonform zu dokumentieren.
- Der Nutzer hat sicherzustellen, dass Fremde keinen unkontrollierten Zugang erhalten. Es sind daher außerhalb der Betriebszeiten (also außerhalb jener Zeiten, in denen eine Aufsicht vor Ort ist) Fenster und Türen zu verschließen. Nicht beaufsichtigte Bereiche und/oder von der Nutzungsberechtigung nicht umfasste Bereiche müssen gegen unbefugtes Betreten abgesichert werden.
- Der Nutzer hat durchgehend zu dokumentieren, wer von ihm zu welchen Bereichen Zugang zum Haus erhält, diese Dokumentation vor Ort aufzulegen und auf Aufforderung umgehend vorzuweisen bzw. zu übergeben.
- Jegliche Eingriffe in die Bausubstanz und Veränderungen im Haus – mit Ausnahme der Aufstellung von beweglichen Einrichtungen und Dekorationen bzw. provisorischer, jederzeit ohne Beschädigung der Substanz entfernbarer Aufbauten – sind strengstens untersagt. Der Nutzer ist darüber informiert, dass das Haus und seine Einrichtungen unter Denkmalschutz stehen.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen müssen die Veranstaltungsräumlichkeiten an Veranstaltungstagen in der Zeit von 3:00 Uhr bis 10:00 Uhr, an den übrigen Tagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr verschlossen sein und dürfen nicht benützt werden. Nach Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass alle Besucher das Haus verlassen haben.
- Der Nutzer ist gegenüber den Hausmitarbeitern nicht weisungsbefugt.
- Der Nutzer hat dem Eigentümer, seinen Vertretern sowie den Hausmitarbeiten jederzeit Zugang zu allen Bereichen des Hauses zu gewähren, wobei selbstverständlich bestmöglich auf Veranstaltungen Rücksicht genommen wird.
- Die Nichterfüllung wesentlicher Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Hauses bzw. der beharrliche Verstoß gegen die Hausordnung berechtigt den Eigentümer, die weitere Nutzung zu untersagen und den Zugang zum Haus zu sperren.

Zur Kenntnis genommen von _____ (Vor und Zuname in Blockbuchstaben):

(Ort, Datum, Unterschrift)

SBH Betriebs GmbH
Am Heumarkt 3, 1030 Wien
T: +43 26664-2690
E: office@suedbahnhotel-semmering.at
W: suedbahnhotel-semmering.at